

Ausschussvorlage

Ausschuss: KPA, Sitzung am 15.11.12

Stellungnahmen zu:
Gesetzentwurf Drucks. [18/6187](#)
– Hessisches Schulgesetz (G8/G9) –

21. Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	S. 66
22. Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e. V., Landesverband Hessen	S. 67
23. Hessischer Elternverein e. V.	S. 69
24. Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	S. 71
25. Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen e. V.	S. 72
26. Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	S. 77



Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern

arGe · Postfach 29 60 · 65019 Wiesbaden

An den
Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Michael Reuter MdL
Hessischer Landtag
Postfach 32 40

Ihr Zeichen: 1 A 2.8
Ihre Nachricht vom: 2. Oktober 2012
Unser Zeichen: IV-Ha

Ansprechpartner: Andreas Haberl
Telefon: 0611 136-195
Telefax: 0611 136-8195
E-Mail: andreas.haberl@
hwk-wiesbaden.de

Datum: 5. November 2012

65022 Wiesbaden

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187 –

Sehr geehrter Herr Dr. Reuter,

vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Entwurfs für ein „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG)“.

Mit dieser Änderung des Hessischen Schulgesetzes schaffen die Fraktionen von CDU und FDP jetzt die Möglichkeit, dass nach den kooperativen Gesamtschulen 2008 auch Gymnasien in Hessen ab Schuljahr 2013/2014 wieder das G9 einführen können, sofern diese Entscheidung durch die entsprechende Schulkonferenz vor Ort getroffen wird. Da diese Gesetzesänderung auf eine reine Schulorganisation von Gymnasien abzielt, und somit zunächst keine unmittelbare Auswirkung auf Unterrichtsinhalte hat, sehen wir von einer Stellungnahme zu der o. g. Gesetzesänderung ab.

Bitte verstehen Sie dies nicht als eine Ablehnung des Vorhabens der Fraktionen der CDU und der FDP im Hessischen Landtag, sondern vielmehr als ein Gebot der Höflichkeit, dass außenstehende Organisationen sich nicht in die inneren strukturellen Angelegenheiten anderer Organisationen einmischen.

An der für Donnerstag, 15. November 2012, geplanten mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses werden wir folglich nicht teilnehmen, danken aber herzlich für die Einladung.

Wir wünschen einen erfolgreichen Anhörungsverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Brandes
Geschäftsführer



Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

09.11.2012

**Anhörung des KPA zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU
und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes
(HSchG) – Drucks. 18/6187**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Reuter, sehr geehrte Frau Öftring,

vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit geben, uns zu der geplanten Gesetzesänderung zu äußern.

Als Verband, in dem sich vor allem Ausbilderinnen und Ausbilder im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter zusammengeschlossen haben, möchten wir uns nur sehr vorsichtig über schulorganisatorische Aspekte äußern und dies den eigentlichen Fachleuten hierfür in den Schulen und der Schulverwaltung überlassen. Deshalb bitten wir um Verständnis, wenn wir an dieser Stelle nicht auf die Fragenkataloge der Fraktionen eingehen möchten.

Unsere Vorstellung von einer zeitgemäßen Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zielt verstärkt auf pädagogische Diagnostik und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Dies gilt für das achtjährige und das neunjährige Gymnasium oder die entsprechenden Ge-

**Landesverband
Hessen**

BAK

Bundesarbeitskreis
der Seminar- und Fachleiter/innen e.V.

**Landesverband
Hessen**

Landessprecher:
Herbert Lauer
Tel.: 069 / 38989340
Fax: 069 / 38989395
E-Mail:
lauer@stsgym.f.shuttle.de
herbert.lauer@af1.hessen.de

privat
Danziger Allee 20
65239 Hochheim a.M.
Telefon: 06146 / 7535
Mobil: 0170 / 2150786
E-Mail:
lauer-hochheim@t-online.de

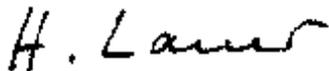
www.bak-online.de

samtschulen gleichermaßen.

Die Einführung von G8 haben wir mit Blick auf die Schulzeitlänge in Ländern wie Frankreich und Großbritannien, mit deren Lehrerbildungsinstitutionen wir zusammenarbeiten, grundsätzlich begrüßt, ebenso wie die Tatsache, dass an Gesamtschulen G9 möglich blieb und die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern Wahlmöglichkeiten hatten und zukünftig verstärkt haben werden. Es erscheint uns allemal besser, eine systemische Wahlmöglichkeit anzubieten als eine sich z. B. durch Wiederholung eines Schuljahres („Sitzenbleiben“) ergebende.

Insgesamt scheint uns jedoch – z. B. mit Blick auf die Niederlande, wo Kinder nach Erreichen ihres fünften Geburtstages und nicht zu einem Schuljahresbeginn ihre Schullaufbahn beginnen – wichtiger als weitere Schulform- und Schulorganisationsdebatten, dass in allen Schulen die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, für jede und jeden einen optimalen Schulerfolg zu gewährleisten, noch weiter intensiviert wird. Hierzu sind – wie auch für die Inklusion - Rahmenbedingungen und Spielräume erforderlich, die wir noch nicht immer und überall als gegeben ansehen.

Mit freundlichen Grüßen



(Herbert Lauer)

BAK Hessen, Landessprecher



**Landesverband
Hessen**

Hessischer Elternverein e. V.

Stellungnahme HEV zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und FDP
Drucksache 18/6187

Dass den Gymnasien die Möglichkeit gegeben wird auf Beschluss der Schulkonferenz und der Schulträger zurück zu G 9 zu gehen, lässt den Schulen die Freiheit selber zu entscheiden. Obwohl sich nach unseren Beobachtungen die reinen G 8 Gymnasien inzwischen mit der Verkürzung der Schulzeit in der Sekundarstufe 1 ganz gut arrangiert haben. Auch die Eltern haben Wege gefunden, die Restnachmittage ihrer Kinder entsprechend einzuteilen.

Die Umsetzung eines Parallelangebotes von G 8 und G 9 an einem mindestens 4-zügigen Gymnasium sehen wir skeptisch. Wenn die angemeldeten Kinder sich nicht entsprechend der Zügigkeit aufteilen lassen, weil durch die Wahl der Eltern keine gleichmäßige Verteilung möglich ist, wird dieser Weg nicht zu einer Beruhigung an den Schulen beitragen.

Ein Parallelangebot, das mindestens je 2-zügig ist, um ein entsprechendes Kursangebot sicherzustellen, wird in der Praxis schwierig umsetzbar sein.

Grundsätzlich ist ein Modellversuch wie vorgeschlagen möglich, die Frage stellt sich, ob die Schulen mit der Organisation überfordert sein werden.

Grundsätzlich ist ein Modellversuch wie vorgeschlagen möglich, die Frage stellt sich, ob die Schulen mit der Organisation überfordert sein werden.

Die G 8 Turboklassen stellen eine mögliche Variante dar. Lehrer und Eltern können nach der JS 5 entscheiden, ob ihr Kind in der Lage sein wird, einem G 8 Unterricht zu folgen. Dies sollte nur an großen Schulen möglich sein, wo beispielsweise aus sechs Parallelklassen eine Turboklasse gebildet wird. Das könnte ein Modellversuch darstellen, wird aber nicht zur Beruhigung an der jeweiligen Schule beitragen und muss nach einem Durchlauf von Klasse 5 an nochmals von den Schulgremien beurteilt werden.

Dass am Ende der Klasse 6 die Schule entscheidet, ob ein Kind für G 8 oder G 9 geeignet ist, kann akzeptiert werden, denn eine mögliche Querversetzung nach Klasse 5 wird auch von der Schule entschieden. Eltern sollten immer in die Vorgespräche einbezogen werden.

Ob ein Kind nach der Klasse 6 noch eine Änderung der ursprünglichen Einwahlentscheidung treffen kann, sollte unter den Bedingungen, dass die Leistungen dies ermöglichen und die Kapazitäten der Schule ausreichend sind, positiv entschieden werden können (Klassenkonferenz und Schulleitung).

In den Klassen 5 und 6 auch bei der Wahl für G 9 nach der G 8 Stundentafel zu unterrichten mit einer Verstärkung der Kernfächer Mathematik und Deutsch um jeweils eine Stunde und mit der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 zu beginnen, halten wir im Hinblick auf die Verstärkung der Kernfächer für sinnvoll, allerdings im Hinblick auf den Beginn der zweiten Fremdsprache in JS 6 für weniger sinnvoll.

Individualisierung :

Das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt stehen und somit seine individuelle Förderung mit allem was dazu gehört (Förderunterricht, auch Klasse überspringen). Sozialpädagogen und entsprechendes Personal sollten vorhanden sein. Es ist zu überlegen, ob die Verteilung der Sozialpädagogen auf die Schulen in Hessen nach einem Sozialindex vorgenommen werden sollte.

Zu Artikel 2 Punkt 3 zu § 39 Abs. 2 des Gesetzentwurfes stellt sich die Frage, warum ein mittlerer Abschluss (Realschulabschluss) nach dem erfolgreichen Durchlaufen der 6-jährigen Mittelstufe nach der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe gleich gesetzt wird, und nach dem erfolgreichen Durchlaufen einer 5-jährigen Mittelstufe (pro Schuljahr sind 2 Monate zu vergüten) erst bei Erreichen der Qualifikationsphase dem mittleren Abschluss gleichgesetzt werden soll.

November 2012

Hessischer Elternverein e.V.

Claudia Kott

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen
Viktoriastraße 19 • 65189 Wiesbaden
Hessischer Landtag
An den Vorsitzenden des Kultur-
Politischen Ausschusses
Herrn Dr. Michael Reuter
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Viktoriastraße 19
65189 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

13. November 2012
Az. 4.1.1. / Dr. Mai-Ar

**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur
Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187 –
- Ihre Schreiben vom 02.10.2012 und 17.10.2012 -**

Sehr geehrter Herr Dr. Reuter,

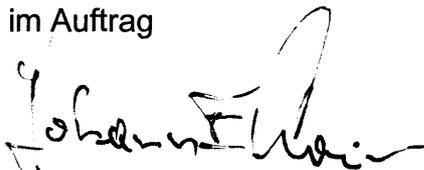
haben Sie herzlichen Dank für die Zusendung des Gesetzentwurfs für die
Änderung des Schulgesetzes und Ihre freundliche Einladung, hierzu Stellung
nehmen zu können.

Die verschiedenen Träger der katholischen Schulen haben zu den geplanten
Änderungen der Landesregierung bezüglich G8 und G9 unterschiedliche Auf-
fassungen, sodass wir hierzu keine einheitliche Stellungnahme abgeben wollen.

Gleichfalls danken wir Ihnen für die Einladung zur mündlichen Anhörung, an der
wir aus oben genannten Gründen leider nicht teilnehmen können.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und klärende Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Johann E. Maier
Kommissariatsdirektor



LANDESVERBAND HESSEN E.V.

Helmut Deckert
Landesvorsitzender

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

8. November 2012

**Änderung des hessischen Schulgesetzes
und damit verbundener Verordnungen
Fragenkatalog
der Fraktionen von CDU/FDP und SPD/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN
Hier: Stellungnahme des VBE Hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt der VBE – Landesverband Hessen zu dem vorgelegten Änderungsentwurf zum Hessischen Schulgesetz und damit verbundener Verordnungen sowie zum Fragenkatalog der Fraktionen von CDU/FDP und SPD/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN Stellung.

Die Stellungnahme besteht aus z w e i Teilen, die als Anlage beigefügt sind:

Stellungnahme zur Änderung des hessischen Schulgesetzes und damit verbundener Verordnungen – Anlage 1
Stellungnahme zu den Fragenkatalogen der Fraktionen von CDU/FDP und SPD/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN – Anlage 2

Die verspätete Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.

Zugleich sehen wir den Wert solcher Stellungnahmen angesichts der Erfahrungen mit der Stellungnahme und der Anhörung zur Änderung der Schulverwaltung (Errichtung eines Landesschulamtes) kritisch.

Mit freundlichem Gruß

(Helmut Deckert)
--Landesvorsitzender --

Anlagen (zweifach)

**Verband Bildung und Erziehung – Landesverband Hessen
Stellungnahme zur Änderung des hessischen Schulgesetzes
und damit verbundener Verordnungen
– Anlage 1 zum Schreiben vom 8. November 2012 --**

Der Verband Bildung und Erziehung hat seinerzeit die Einführung der verkürzten Schulzeit im gymnasialen Bildungsgang (sog. G 8) abgelehnt. Die Einführung der Wahlfreiheit zwischen dem 8-jährigen und 9-jährigen gymnasialen Bildungsgang für die schulformbezogenen Gesamtschulen in 2008 hat der VBE begrüßt und diese Wahlfreiheit auch für Gymnasien gefordert.

Folgerichtig begrüßen wir grundsätzlich die Einführung der Wahlfreiheit zwischen dem 8-jährigen und dem 9-jährigen Bildungsgang auch für Gymnasien.

Zugleich empfiehlt der VBE, im § 24 Abs. 3 nach Satz 1 folgende Regelung hinzuzufügen:

„Gymnasien, die mit dem Ende der Mittelstufe enden, haben sich bei ihrer Entscheidung mit der zugeordneten gymnasialen Oberstufe abzustimmen.“

**Verband Bildung und Erziehung – Landesverband Hessen
Stellungnahme zu den Fragenkatalogen der Fraktionen
von CDU/FDP und SPD/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN
– Anlage 2 zum Schreiben vom 8. November 2012 --**

Fragenkatalog der Fraktionen der CDU und der FDP

Frage 1

Der VBE Hessen lehnt die Möglichkeit, ein G8/G9-Parallelangebot an einer Schule anzubieten generell ab. Dies führt im Bereich der Organisation an der Schule, wie auch im geplanten Ablauf (Klasse 5 und 6 unter den Bedingungen von G 8) zu Problemen.

Für betroffene Schüler und Schülerinnen wird gerade in den ersten zwei Jahren keine Entlastung ersichtlich. Zugleich besteht die Gefahr, nach Ende der Klasse 6 in leistungsstarke und leistungsschwache Schüler/-innen zu selektieren.

Sollte der Modellversuch dennoch umgesetzt werden, ist eine wissenschaftliche Begleitung unerlässlich.

Frage 2

Auch wenn der VBE Hessen ein Parallelangebot ablehnt, hält er die festgeschriebene Zweizügigkeit für sinnvoll. Ob eine solche Zweizügigkeit in ländlichen Bereichen erreichbar ist, wird bezweifelt. Zugleich weist der VBE darauf hin, dass die einzelne Schule eine durchgängige Zweizügigkeit auf Grund des Elternwillens nicht immer sicherstellen kann.

Frage 3

G 8 und G 9 sind zwei Organisationsformen eines Bildungsganges. Die Frage der Unterrichtsaufnahme ist durch geltende Verordnungen geregelt, d.h. bei zu wenigen Anmeldungen ist der Unterricht nicht aufzunehmen und es haben Lenkungsmaßnahmen zu erfolgen.

Frage 4

Sogenannte Turboklassen sind entbehrlich und erhöhen nur den Organisationsaufwand.. Für extrem leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besteht seit jeher die Möglichkeit einen Jahrgang zu überspringen.

Frage 5

Jede zusätzliche Unterrichtsstunde ist grundsätzlich wertvoll. Gerade die Verdichtung des Unterrichtes durch Ausweitung der Stundentafel war und ist aber einer der wesentlichen Kritikpunkte aus Schule und Elternschaft.

Die Einführung der 2. Fremdsprache im Jahrgang 6 einer Schule mit Parallelangebot ist pädagogisch unsinnig. Gerade in diesem Bereich entsteht damit eine Belastung für Schüler/-innen, die prinzipiell das G 9 besuchen wollen. Zugleich entstehen Folgeprobleme im 7. Schuljahr, wenn solche Schüler/-innen dann G 9 besuchen. Wie wird dann mit der 2. Fremdsprache (und Physik!) verfahren? Die Kompatibilität der Curricula wird zudem noch geringer.

Frage 6

Eine Ermöglichung ist sinnvoll und wünschenswert, denn gerade in dieser Alterststufe sind „Spätentwickler“ nicht selten, wie auch aber solche, die den erhöhten Leistungsanforderungen nicht mehr nachkommen können. Allerdings erhöht auch dies bei einer erwünschten Freigabe des Elternwillens die Organisationsprobleme.

Fragenkatalog der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
--

Frage 1

Der VBE Hessen lehnt die Möglichkeit, ein G8/G9-Parallelangebot an einer Schule anzubieten generell ab. Dies führt im Bereich der Organisation an der Schule, wie auch im geplanten Ablauf (Klasse 5 und 6 unter den Bedingungen von G 8) zu Problemen.

Für betroffene Schüler und Schülerinnen wird gerade in den ersten zwei Jahren keine Entlastung ersichtlich. Zugleich besteht die Gefahr, nach Ende der Klasse 6 in leistungsstarke und leistungsschwache Schüler/-innen zu selektieren.

Sollte der Modellversuch dennoch umgesetzt werden, ist eine wissenschaftliche Begleitung unerlässlich.

Frage 2

Der VBE Hessen hält die von der Landesregierung vorgeschlagene Umsetzung eines Parallelbetriebs für in der Praxis nur schwer umsetzbar und sieht erhöhte organisatorische und pädagogische Probleme.

Frage 3

Auch wenn der VBE Hessen ein Parallelangebot ablehnt, hält er die festgeschriebene Zweizügigkeit für sinnvoll. Ob eine solche Zweizügigkeit in ländlichen Bereichen erreichbar ist, wird bezweifelt. Zugleich weist der VBE darauf hin, dass die einzelne Schule eine durchgängige Zweizügigkeit auf Grund des Elternwillens nicht immer sicherstellen kann.

Frage 4

G 8 und G 9 sind zwei Organisationsformen eines Bildungsganges. Die Frage der Unterrichtsaufnahme ist durch geltende Verordnungen geregelt, d.h. bei zu wenigen Anmeldungen ist der Unterricht nicht aufzunehmen und es haben Lenkungsmaßnahmen zu erfolgen.

Frage 5

Sogenannte Turboklassen sind entbehrlich und erhöhen nur den Organisationsaufwand. Für extrem leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besteht seit jeher die Möglichkeit einen Jahrgang zu überspringen.

Frage 6

Jede zusätzliche Unterrichtsstunde ist grundsätzlich wertvoll. Gerade die Verdichtung des Unterrichtes durch Ausweitung der Stundentafel war und ist aber einer der wesentlichen Kritikpunkte aus Schule und Elternschaft.

Die Einführung der 2. Fremdsprache im Jahrgang 6 einer Schule mit Parallelangebot ist pädagogisch unsinnig. Gerade in diesem Bereich entsteht damit eine Belastung für Schüler/-innen, die prinzipiell das G 9 besuchen wollen. Zugleich entstehen Folgeprobleme im 7. Schuljahr, wenn solche Schüler/-innen dann G 9 besuchen. Wie wird dann mit der 2. Fremdsprache (und Physik!) verfahren? Die Kompatibilität der Curricula wird zudem noch geringer.

Frage 7

Die abschließende Entscheidung durch die Schule entspricht der abschließenden Entscheidung am Ende der Förderstufe – auch hier unter Umständen gegen den Willen der Eltern. Sie missachtet aber ggf. den ursprünglichen Willen der Eltern nach Klasse 4.

Frage 8

Es handelt sich hierbei um eine grundsätzliche Frage, inwieweit und wie lange der Elternwillen entscheidend sein kann und soll. In jedem Falle sollte dies aber in allen Bildungsgängen nach der Jahrgangsstufe 6 gleich geregelt sein.

Frage 9

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 5 wird sinngemäß verwiesen.

Frage 10

Der VBE Hessen hat eine Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs seit jeher abgelehnt. Dies gilt erst recht heute, da Wehrdienst und Zivildienst ausgesetzt sind, die seinerzeit als Begründung mit angeführt wurden.

Für den gymnasialen Bildungsgang könnte eine flexiblere Verweildauer in der dreijährigen gymnasialen Oberstufe angedacht werden. Dies käme dann auch ggf. den Quereinsteigern aus den Realschulen zugute.



**VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE**

Stellungnahme

zum Entwurf der Fraktionen der CDU und FDP für ein

„Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG)“

LT-Drucks. 18/6187

**sowie zu den Fragekatalogen der Fraktionen von CDU und
FDP sowie SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**im Rahmen einer
Öffentlichen Anhörung
des Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtags am 15. November 2012**

Frankfurt, 9. November 2012

Vorbemerkung

Vor 15 Jahren beschlossen die Bundesländer, Schüler an Gymnasien (auch) in acht statt neun Jahren zum Abitur führen zu können. Inzwischen ist die G8-Regelung überall umgesetzt worden. Nur in drei Ländern haben die ersten G8-Jahrgänge noch nicht das Abitur erreicht.

Doch Schüler, Eltern und Lehrer klagen dort, wo eine Umstellung von G9 auf G8 erfolgte, über zu viel Druck durch das „Turbo-Abitur“. Die Schulpolitik reagiert aus der Sicht der Wirtschaft derzeit mit einer Verlagerung der Entscheidung über die Angebotsformen auf die Ebene der einzelnen Schulen: So können in NRW Schulen in einem Schulversuch G8 und G9 anbieten und in Baden-Württemberg laufen Vorbereitungen, Gymnasien die Rückkehr zur neunjährigen Gymnasialzeit zu ermöglichen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen nunmehr auch die hessischen Regierungsfractionen die G8-Reform zum Teil rückgängig machen. Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) vermutet, „wohl nicht zuletzt wegen des Unmuts der Lehrer über ihre Unterrichtsbelastung. Im Durchschnitt unterrichten Lehrer an hessischen Gymnasien formal gut 26 Stunden pro Woche – das sind rund 6 Stunden mehr als in Schleswig-Holstein und Thüringen“ (IW 2012).

Die Probleme und die Unzufriedenheit mit der G8-Regelung dürften aber auch noch auf anderen Begleiterscheinungen der verkürzten Schulzeit beruhen. In allen Ländern, die auf G8 umgestellt haben, wurde die wöchentliche Zahl der Unterrichtsstunden aufgestockt, damit der weitgehend gleiche Lernstoff aus G9 in einem Jahr weniger bewältigt werden kann.

Mehr Unterricht führt aber nicht zwangsläufig zu besseren Ergebnissen. In Hessen ist die Stundenzahl mit gut 40 Stunden je Woche in der Sekundarstufe I im Ländervergleich überdurchschnittlich lange. Hessische Schüler haben z. B. in den Klassen fünf bis neun mehr Deutschunterricht als die Schüler in Bayern und Baden-Württemberg. Trotzdem belegten die hessischen Gymnasiasten beim Deutschtest des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen zuletzt nur den zwölften Platz – Bayern und Baden-Württemberg kamen dagegen aufs Treppchen (IW 2012).

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) der Regierungsfraktionen CDU und FDP räumt den hessischen Gymnasien künftig die Wahl zwischen G8 und G9 ein. Über einen Modellversuch (nicht im vorliegenden Gesetzentwurf geregelt) sollen ausgewählte Gymnasien die Möglichkeit erhalten, G8 und G9 parallel anzubieten.

Im Kern sieht der Gesetzentwurf vor (Artikel 1, 1.2 und 1.3), dass die Entscheidung über „Beibehaltung G8 oder Rückkehr zu G9“ die Schulkonferenz¹ im Einvernehmen mit dem Schulträger trifft. Voraussetzung ist die Vorlage einer „curricular und pädagogisch begründeten, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption der Gesamtkonferenz“.

Die Änderungen der weiteren Artikel beinhalten entsprechende Anpassungen analog den Regelungen zum gymnasialen Bildungsgang in den kooperativen Gesamtschulen, oder sie sind rein redaktioneller Art.

Durch das Inkrafttreten der neuen Gesetzesregelungen noch in diesem Kalenderjahr soll Interessierten Gymnasien die Möglichkeit geboten werden, bereits zum Schuljahr 2013/2014 wieder zu G9 zurückzukehren.

Die folgende Stellungnahme bezieht sich auf den dargestellten „Kern“ der Gesetzesänderung „Wahlmöglichkeit G8/G9“ (s.o.) und verzichtet auf eine technische Kommentierung der Details, auch mit Blick auf die Fragenkataloge von Regierungsfraktionen und Opposition.

¹ Für die Entscheidung „Rückkehr zu G9“ ist eine Zweidrittel-Mehrheit der Schulkonferenz notwendig, in der Lehrer (6 Vertreter), Schulleitung (1), Eltern (3) und Schüler (3) vertreten sind.

Stellungnahme

Laut Regierungsfractionen ist der maßgebliche Grund für die Einführung der Wahlmöglichkeiten „G8/G9“ der Wunsch der Eltern (s. Begründung). Oder aus Sicht der VhU: die nicht enden wollende Kritik an der Umsetzung von G8. Viele Eltern, Lehrer und Schüler sind mit G8 unzufrieden. Die Reform sei überstürzt eingeführt und die Lehrpläne seien nicht ausreichend „entrümpelt“ worden; die Kinder ständen unter zu großem (komprimiertem) Leistungsdruck und hätten durch die hohe Zahl der Unterrichtsstunden weniger/zu wenig Zeit für Sport- und Freizeitaktivitäten.

Neben der höheren Stundenbelastung der Lehrkräfte (s.o.) gab es aus Sicht der Schulen bei der Umstellung auf G8 vor allem folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- die Organisation des Mittagessens und dessen Abrechnung,
- der Bau von Mensen mit zusätzlichen Aufenthaltsbereichen für Ganztagsangebote,
- die Anstellung und Einbindung nicht pädagogischer Fachkräfte (z.B. für Aufgabenbetreuung, Sozialpädagogen, Kantinenbetriebe, Verwaltung) und
- die Einrichtung von Ganztagesangeboten, z.B. zur Aufgabenbetreuung und deren Abrechnung.

Viele dieser Anlaufschwierigkeiten sind mittlerweile organisatorisch gelöst. Viel Geld wurde in den Bau der notwendigen Infrastruktur und Organisation investiert. Die meisten Gymnasien haben bis heute organisatorisch erfolgreich auf G8 umgestellt. Geblieben sind die Klagen von Eltern und Schülern über die „hohe Belastung und die fehlende Freizeit der Kinder in der Sekundarstufe 1“. Dieses Thema beherrscht nach wie vor, bzw. immer wieder die öffentliche Diskussion zu G8 in den Medien.

Hierbei geraten **die wesentlichen Gründe für die Einführung und die Vorteile des achtjährigen Gymnasiums** schnell aus dem Blickfeld:

1. **Deutsche Schulabsolventen sind im internationalen Vergleich zu alt – fast überall auf der Welt ist nach dem 12. Schuljahr Schluss.** Gymnasialabsolventen

- sind bei uns im Schnitt 20 Jahre alt, wenn sie nach neun Jahren das Abitur gemacht haben. Männliche Abiturienten sind im Durchschnitt sogar noch ein paar Monate älter. Bis die Hochschulabsolventen den Weg an die Uni finden, vergehen wieder etliche Monate: Im Schnitt sind Erstsemester in Deutschland 21,9 Jahre alt.
2. **Je älter die Schüler, desto älter die Hochschüler.** Bis deutsche Studenten die Uni oder Fachhochschule mit einem Abschluss verlassen, sind sie fast 28 Jahre alt – und damit europaweit die mit Abstand ältesten Studienabsolventen. Der späte Studienbeginn kann nicht einmal durch die Vorteile der neuen konsekutiven Studiengänge zum Bachelor und Master zeitlich abgefedert bzw. aufgeholt werden.
 3. Die demografische Entwicklung fordert ihren Tribut: Um den drohenden Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen, reicht es künftig nicht aus, das Renteneintrittsalter zu erhöhen und die Menschen jenseits der 65 länger arbeiten zu lassen. Vielmehr müssen gleichzeitig auch **junge, qualifizierte Menschen** durch das Absenken zu langer Schul- und Studienzeiten **früher in Beschäftigungsverhältnisse** geführt werden als heute.
 4. Der **wirtschaftliche Nutzen für den Einzelnen und die hessische Volkswirtschaft** durch die Schulzeitverkürzung ist beträchtlich. Ein Jahr früher in den Erwerbsprozess zu starten, ergibt für den einzelnen Akademiker im Schnitt einen finanziellen Vorteil von durchschnittlich 53.800 € (IW). Rechnet man das auf die rund 35.000 hessischen Studienberechtigten (2011) um, so ergibt sich allein aus der Verkürzung der Schulzeit von G9 auf G8 **für das Land Hessen ein Wertschöpfungsgewinn von jährlich fast 2,0 Mrd. €.**
 5. Durch die Umstellung von G8 auf G9 werden an jedem G8-Gymnasium in der Sekundarstufe I nur noch 91 % der Stundenzahl von G9 unterrichtet (nach HKM-Studentafeln 160 statt 180 Std.), d. h. es werden in der Sek. 1 entsprechend weniger Lehrkräfte benötigt. Bei einem G8-Gymnasium mit 100 Lehrkräf-

ten sind dies 5,7 Stellen² weniger als in einem G9-Gymnasium. Bei Beibehaltung der G9-Stellen- und Mittelzuweisung können diese „frei werdenden“ Ressourcen in einem G8-Gymnasium flexibel und gezielt für die Verbesserung des Unterrichts, des Ganztagsangebots oder für eine effiziente Organisation der Schule eingesetzt werden.

Somit sprechen fünf gewichtige Argumente für G8. In der öffentlichen Diskussion spielen diese jedoch kaum eine Rolle. Hier äußern sich Eltern, Schüler und Lehrer unisono wie pauschal: Sie verspüren „Druck“. Und der „Schuldige“ für dieses „Bauchgefühl“ ist schnell ausgemacht: G8 per se, nicht etwa die schnelle Einführung oder eine wenig konzeptionelle und daher „holprige“ Umsetzung in die Praxis der Schule(n).

Vor diesem Hintergrund „die Wahlfreiheit für Gymnasien“ einzuführen, ist aus Sicht der VhU der falsche Weg, auch wenn wir weiterhin konsequent für mehr Entscheidungsfreiheiten der – wenn möglich selbstständigen - Schule eintreten. Bei der Einführung der Wahlfreiheit besteht die Gefahr, dass durch das „Bauchgefühl“, vor allem der Schüler und Eltern, im ganzen Land das „Rad nach und nach Richtung G9 zurückgedreht“ wird, mit allen negativen Konsequenzen:

Wie werden eine überzeugte „G8-Schulleitung und –Lehrerschaft“ einer Schule in der Schulkonferenz entscheiden, wenn die gesamte Schülerschaft und die Eltern für die Rückkehr zu G9 sind? Ist eine solche Entscheidung der Schulkonferenz „in Stein gemeißelt“, oder kann sie sich nach 3 Jahren wieder anders entscheiden?

Allein diese beiden Fragen zeigen, dass in den Schulen in jedem Fall große „Unruhe“ entstehen wird und dass die Entwicklung in der am häufigsten besuchten Schulform des Landes, dem Gymnasium, in eine von der Politik sicher nicht gewollte Richtung „driften“ kann. Diese „Unkalkulierbarkeit“ kann nicht im Sinne des Gesetzgebers und nicht die Basis einer verlässlichen, landesweiten Schulpolitik sein.

² Die Stundenverkürzung in der Sek I betrifft 5 von insgesamt 8 Jahrgängen, also 0,63 Jahrgänge der gesamten Schule. 9 % weniger Lehrkräfte für den Unterricht bedeuten daher in der Sek. I: $100 \text{ Lehrer} \times 0,09 \times 0,63 = 5,7 \text{ L}$

Das IW (2012) resümiert zum Thema G8/G9: „Gerade angesichts der alternden Bevölkerung sollten junge Leute – bei gleicher Ausbildungsqualität – früher ins Berufsleben starten können. Damit kommt das erste Gehalt eher aufs Konto, und der Staat kann höhere Steuereinnahmen sowie zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge verbuchen. Folglich sollten die Kultusminister mehr tun, um die Akzeptanz der G8-Regelung zu verbessern. Es kommt vor allem darauf an, dass die Qualität der Schulen und des Unterrichts stimmt.“

Fazit

- **G8 ist nationaler und internationaler Standard und volkswirtschaftlich richtig.**
- Die Einführung der Wahlfreiheit G8 oder G9 an hessischen Gymnasien trifft zwar das „Bauchgefühl“ vieler hessischer Wähler, ist aber politisch und volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. **Sie birgt darüber hinaus das Risiko einer vom Gesetzgeber nicht gewollten Entwicklung: die mit den „Füßen entschiedene, schleichende“ Rückkehr zu G9.**
- Die gleichen grundsätzlichen Überlegungen gelten auch für das geplante Modellprojekt „G8 und G9“ parallel an einer Schule. Hinzu kommen hier zahlreiche praktische Probleme bei der Einführung und Umsetzung dieses „Parallelmodells“, wie sie von vielen Schulpraktikern geäußert werden.

Empfehlungen

Die VhU spricht sich mit Nachdruck dafür aus, an der bestehenden gesetzlichen Regelung festzuhalten: G8-Pflicht für alle hessischen Gymnasien!

Weitere Empfehlungen:

- Alle Schulen – und damit auch **alle Gymnasien** - sollten **gesetzlich verpflichtet** werden, auf der Grundlage der Bildungsstandards **ein Schulcurriculum** zu entwickeln. Dies führt - fächerübergreifend - zu einer besseren „**Verzahnung**“ der einzelnen Fachcurricula und somit zu einer **Stundenentlastung** für Schüler. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Schulcurriculums der **ideale Ausgangspunkt** für den vom Gesetzgeber gewollten „**kompetenzorientierten**“ Unterricht.

- G8-Schulen dürfen nicht doppelt bestraft werden: **Durch G8 freiwerdende Lehrerstellen müssen zur Verbesserung des Unterrichts und zur Entlastung von Lehrern und Schülern ganz oder zum größten Teil in der Schule verbleiben.** G9-Schulen und G8-Schulen müssen personell und finanziell „gleich“ ausgestattet werden.
- Der „neue finanzielle Spielraum“ sollte genutzt werden, **alle G8-Gymnasien zu echten Ganztagschulen „umzubauen“.** Die damit verbundene Rhythmisierung von Unterricht und Freizeit führt zu einer deutlichen Entlastung der Schüler.
- Statt eines Modellversuches „G8 und G9 an einer Schule“ sollte **ein Modellversuch „Flexible Oberstufe“** ins Leben gerufen werden, bei dem die Schulzeitverkürzung in der Oberstufe erfolgt (IW 2012). An eine 5jährige Mittelstufe (analog G9) schließt sich die Oberstufe an, die die Schüler - je nach Fähigkeiten - in 2 bis 3 Jahren durchlaufen können. So könnten G8 flächendeckend beibehalten und die Schüler in der Mittelstufe entlastet werden. Der Übergang von anderen Sek I-Schulen in die Oberstufe würde erleichtert. Alle Schülerinnen und Schüler erhielten nach Abschluss der Sek. I die „Mittlere Reife“.

Fragenkatalog der Fraktionen der CDU und der FDP

1. **Wie beurteilen Sie prinzipiell die Möglichkeit, ein G8/G9-Parallelangebot unter den Maßgaben des geplanten Schulversuchs anzubieten?**

Die VhU spricht sich mit Nachdruck dafür aus, an der bestehenden gesetzlichen Regelung festzuhalten; G8-Pflicht für alle hessischen Gymnasien.

Statt eines Modelversuches „G8 und G9 an einer Schule“ sollte ein Modellversuch „Flexible Oberstufe“ ins Leben gerufen werden, bei dem die Schulzeitverkürzung in der Oberstufe erfolgt (IW 2012). An eine 5jährige Mittelstufe (analog G9) schließt sich die Oberstufe an, die die Schüler - je nach Fähigkeiten - in 2 bis 3 Jahren durchlaufen können. Dieses Modell behielte G8 bei und wäre damit ein G8-Alternativ-Modell, das sich aus Sicht der VhU zu „erproben“ lohnt.

2. **Halten Sie insbesondere die Vorgabe, dass eine Schule mit Parallelangebot sowohl im G8- als auch im G9-Zug mindestens zweizügig sein muss, um später innerhalb eines Jahrgangs ein entsprechendes Kursangebot sicherzustellen, für sinnvoll und in der Praxis umsetzbar?**

Die VhU hält den Modellversuch aus grundsätzlichen Überlegungen (s.o.) für nicht sinnvoll. Zur praktischen Umsetzung: Wahlfreiheit und Freiheit des Elternwillens schließen aus Sicht der VhU das Festlegen einer Zweizügigkeit grundsätzlich aus.

3. **Die hessischen Eltern können beim Übergang ihres Kindes eine Prioritätenliste von Schulangeboten angeben, welche das Staatliche Schulamt im Rahmen der Verteilungskonferenz – wie bisher auch – weitestgehend zu berücksichtigen versucht. Wie ist aus Ihrer Sicht die geforderte Zweizügigkeit in G8 und G9 mit der Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zu vereinbaren? Was passiert beispielweise, wenn sich weniger Eltern für das G8-Angebot entscheiden, als es für eine zweizügige Organisation notwendig wäre?**

Frage 1: s. Antwort oben zu Frage 2.

Frage 2: Wenn Zweizügigkeit gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen die Kinder in diesem Fall mit G9 „vorlieb nehmen“.

4. **In der Diskussion wird häufig die Bildung einer einzelnen „G8-Turboklasse“ genannt. Wie wirkt sich ein solches Modell auf die Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtfachbereich und bei den Fremdsprachen aus? Ist dies gerade für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sinnvoll?**

Die VhU empfiehlt G8 als Regelangebot. So lassen sich Wahlpflicht- und Fremdsprachenangebote in allen Jahrgangsstufen einheitlich und unproblematisch aufeinander „abstimmen“.

5. **Wie beurteilen Sie, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 und 6 gemäß der G8-Studentenafel eine Verstärkung der Kernfächer Mathematik und Deutsch um jeweils eine Stunde erhalten und mit der zweiten Fremdsprache in der Jgst. 6 beginnen sollen?**

Die VhU begrüßt grundsätzlich eine Stärkung der Kernfächer Mathematik und Deutsch, in allen Schulformen und allen Jahrgangsstufen.

Für die VhU ist im Grundsatz nicht verständlich, warum der geplante Modellversuch „G8- und G9-Kindern“ in der 5. und 6. Jahrgangsstufe das gleiche Curriculum „verordnen“ möchte. Schließlich ist doch das Ziel des „Parallel-Angebotes G9“, Kindern mehr Zeit und Ruhe zum Lernen einräumen. Dieses Ziel wird durch ein solches Modell „Gleiches G8-Curriculum in Klassen 5 und 6“ konterkariert. Darüber hinaus sind praktische Probleme der Zügigkeit, der „Fremdsprachenkompatibilität“ von G8 und G9 und die Frage des Elternwillens nach Klasse 6 offensichtlich.

6. **Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Kinder in Schulen nach Klasse 6 noch eine Änderung ihrer ursprünglichen Einwahlentscheidung vornehmen können, sofern dies mit den Kapazitäten an der Schule vereinbar ist und den gezeigten Leistungen vereinbar ist?**

Dem steht nichts entgegen, nur (!?): die Kapazitäten der Schule und die gezeigten Leistungen.

Die Fragen und Antworten zeigen aus Sicht der VhU:

Der Modellversuch in seiner jetzigen Form wirft mehr Fragen und Probleme auf, als dass er Lösungen bietet.

Fragenkatalog der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

- 1. Wie beurteilen Sie prinzipiell die Möglichkeit, G8 und G9 parallel an einer Schule anbieten zu können?**

Die VhU spricht sich mit Nachdruck dafür aus, an der bestehenden gesetzlichen Regelung festzuhalten: G8-Pflicht für alle hessischen Gymnasien.

*Statt eines Modelversuches „G8 und G9 an einer Schule“ sollte **ein Modellversuch „Flexible Oberstufe“** ins Leben gerufen werden, bei dem die Schulzeitverkürzung in der Oberstufe erfolgt (IW 2012). An eine 5jährige Mittelstufe (analog G9) schließt sich die Oberstufe an, die die Schüler - je nach Fähigkeiten - in 2 bis 3 Jahren durchlaufen können. Dieses Modell behielte G8 bei und wäre so ein G8-Alternativ-Modell, das sich aus Sicht der VhU zu „erproben“ lohnt.*

- 2. Halten Sie die von der Landesregierung vorgeschlagene Umsetzung eines solchen Parallelbetriebs für gelungen und in der Praxis umsetzbar?**

Die VhU hält den Modellversuch aus grundsätzlichen Überlegungen für nicht sinnvoll (s. Frage 1).

- 3. Halten Sie insbesondere die Vorgabe, dass eine Schule mit Parallelangebot sowohl im G8- als auch im G9-Zug mindestens zweizügig sein muss, für in der Praxis umsetzbar?**

Wahlfreiheit und Freiheit des Elternwillens schließen aus Sicht der VhU das Festlegen einer Zweizügigkeit grundsätzlich aus.

- 4. Wie ist aus Ihrer Sicht die geforderte Zweizügigkeit in G8 und G9 mit der Wahlfreiheit der Eltern zwischen G8 und G9 zu vereinbaren? Was passiert beispielweise, wenn sich weniger Eltern für das G8-Angebot entscheiden; als es für eine zweizügige Organisation notwendig wäre?**

Frage 1: s. Antwort oben zu Frage 3.

Frage 2: Wenn Zweizügigkeit gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen die Kinder in diesem Fall mit G9 „vorlieb nehmen“.

5. **Wäre aus ihrer Sicht das Modell der „G8-Turboklassen“, wie es bei der Einführung von G8 an einigen Schulen praktiziert wurde, das geeignetere Modell für einen Parallelbetrieb? Damals hatten einige Gymnasien die Möglichkeit neben den G9-Klassen auch G8-Klassen zu bilden, ohne dass es eine Vorgabe in Bezug auf die Mindestzügigkeit gab.**

Warum führt man nicht „G9-Bummel-Klassen“ statt „G8-Turbo-Klassen“ ein? G8 ist schließlich das Regelangebot.

6. **Wie beurteilen Sie, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Wunsch der Eltern für G8 oder G9 in den Klassen 5 und 6 nach der G8-Studentafel und den damit verbundenen Unterrichtsinhalten unterrichtet werden sollen? Für wie sinnvoll erachten Sie dies insbesondere in Bezug auf den Beginn der zweiten Fremdsprache?**

Für die VhU ist im Grundsatz nicht verständlich, warum der geplante Modellversuch „G8- und G9-Kindern“ in der 5. und 6. Jahrgangsstufe das gleiche Curriculum „verordnen“ möchte. Schließlich ist doch das Ziel des „Parallel-Angebotes G9“, Kindern mehr Zeit und Ruhe zum Lernen einräumen. Dieses Ziel wird durch ein solches Modell „gleiches G8-Curriculum in Klassen 5 und 6“ konterkariert. Darüber hinaus sind praktische Probleme der Zügigkeit, der „Fremdsprachenkompatibilität“ von G8 und G9 und die Frage des Elternwillens nach Klasse 6 offensichtlich.

7. **Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass am Ende von Klasse 6 nicht die Eltern, sondern die Schule entscheidet, ob die Schülerinnen und Schüler weiter in G8 oder G9 unterrichtet werden?**

Das ist in den meisten Fällen sicher pädagogisch sinnvoll, widerspricht aber der elterlichen Wahlfreiheit.

8. **Halten Sie diese Vorgabe mit dem Ziel der Wahlfreiheit und dem freien Elternwillen über den schulischen Weg ihrer Kinder für vereinbar?**

Nein.

9. Halten Sie den Modellversuch des Parallelangebots von G8 und G9 überhaupt für erforderlich angesichts der Tatsache, dass Möglichkeiten der individuellen Verkürzung der Schulzeit auch in der Sekundarstufe I (bspw. das Überspringen einer Jahrgangsstufe) im System vom G9 möglich sind?
s. Antwort zu Frage 1.

10. Welche Möglichkeiten der Individualisierung von Schulbesuchszeiten bis zum Erreichen der Hochschulreife halten Sie für denkbar und wünschenswert?
s. Antwort zu Frage 1.

Die Fragen und Antworten zeigen aus Sicht der VhU:

Der Modellversuch in seiner jetzigen Form wirft mehr Fragen und Probleme auf, als dass er Lösungen bietet.

Frankfurt, 9. November 2012

Geschäftsführung der VhU



Volker Fasbender



Jörg E. Feuchthofen